

## **E-Plus Service GmbH & Co. KG: Besonderen Geschäftsbedingungen der Zusatzdienstleistung „heydoo chat“**

Die Zusatzdienstleistung „heydoo chat“ ist ein Dienstleistungsangebot der E-Plus Service GmbH & Co. KG („EPS“). Für die Teilnahme an dem heydoo chat gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen („AGB“). Abweichende AGB des Teilnehmers („Kunde“) finden keine Anwendung, auch wenn EPS diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

### **1. Teilnahmevoraussetzungen**

- 1.1 Teilnehmen kann jede natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland, die einen wirksamen Mobilfunkvertrag mit EPS abgeschlossen hat.
- 1.2 Der Kunde versichert die Richtigkeit der von ihm zur Anmeldung angegebenen Angaben.
- 1.3 E-Plus behält sich vor, aus wichtigem Grund die Teilnahme von Personen an dem heydoo chat abzulehnen bzw. bei Missbrauch Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme an dem heydoo chat auszuschließen.

### **2. Verpflichtung des Kunden**

- 2.1 Der Kunde verpflichtet sich, das heydoo chat sowie die heydoo chat-Dienste weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechts- und sittenwidriger Informationen noch anderweitig zu nutzen, insbesondere
  - 2.1.1 für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch der Vorschriften zum Schutze der Jugend zu sorgen und nationale und internationale Urheberrechte zu beachten;
  - 2.1.2 keine belästigenden, verleumderischen, die Privatsphäre anderer verletzenden, mißbräuchlichen, bedrohlichen, rassistischen, pornographischen, schädigenden, unerlaubten oder anderweitig rechtswidrige oder sittenwidrige Inhalte auf den Servern von EPS, insbesondere WWW-Server, shared anonymous FTP-Server (File Transfer Protocol) und E-Mail-Server, zu speichern und/oder speichern zu lassen und/oder auf solche Inhalte hinzuweisen;
  - 2.1.3 keine Inhalte bereitzustellen oder auf solche hinzuweisen, die das Ansehen von EPS schädigen können;
  - 2.1.4 keine Viren, „trojanischen Pferde“, „Junk-Mails“, „Spams“ oder nicht angeforderte E-Mail-Massensendungen anzubieten, zu übertragen oder zu deren Übersendung aufzufordern;
  - 2.1.5 keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Störungen oder Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der EPS-Server, des E-Plus Mobilfunknetzes oder anderer Netze führen oder führen können; und
  - 2.1.6 Daten ausschließlich unter Nutzung der gängigen Standards der Protokollfamilie TCP/IP zu übermitteln.

### **3. Haftungsfreistellung durch den Kunden**

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich, EPS von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die sich aus einem Verstoß gegen die in Ziffer 2 genannten Verpflichtungen des Kunden ergeben.
- 3.2 Der Kunde ist für seine im Internet bereitgehaltenen eigenen, zu eigen gemachten und fremden Inhalte im Verhältnis zu EPS voll verantwortlich. Er verpflichtet sich auch insoweit, EPS von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 3.3 Bei einem Verstoß des Kunden gegen die Pflichten gemäß Ziffer 2 ist EPS berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Mißbrauchs zu ergreifen. EPS ist insbesondere berechtigt, die Zugangsberechtigung des Kunden für die Dienste von EPS mit sofortiger Wirkung zu sperren und/oder die den Verstoß begründenden Inhalte und Daten von seinen Servern und Systemen zu löschen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber EPS auf Schadenersatz.

### **4. Haftung**

- Für die Haftung von EPS ist zu unterscheiden zwischen der Haftung nach der Telekommunikationskundenschutzverordnung („TKV“) einerseits und Vertragsverletzungen andererseits. In dieser Ziffer ist die Haftung nach TKV geregelt.
- 4.1 Für Vermögensschäden, die nicht Folge einer Körper-, Gesundheits-, Lebens- oder Sachbeschädigung sind, haftet EPS nach § 7 Telekommunikationskundenschutzverordnung bis zu einem Betrag von EURO 12.500,00 pro Kunden. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von EPS auf zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Über-

steigen die Entschädigungen, die mehreren Personen aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00), so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zu der Höchstgrenze von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) steht.

- 4.2 In den Fällen (a) einer Pflichtverletzung oder (b) der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, haftet EPS, vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 4.3, bei leichter (normaler) Fahrlässigkeit begrenzt auf den Umfang des typischen Schadens, mit dessen Eintritt EPS zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vernünftigerweise rechnen konnte, bis zu einer Summe von bis zu EURO 12.500,00 und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadenverursachendes Ereignis beschränkt. Ziffer 4.1 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.
- 4.3 Ansonsten haftet EPS gegenüber dem Teilnehmer (a) nach dem Produkthaftungsgesetz, (b) bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens EPS sowie bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EPS für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie (c) bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens EPS oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EPS für sonstige Schäden jeweils im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unbegrenzt.
- 4.4 Im übrigen ist die Haftung von EPS - gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung - ausgeschlossen.
- 4.5 Der Teilnehmer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
- 4.6 EPS verpflichtet sich zur sorgfältigen Auswahl der Werbepartner. EPS übernimmt für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Inhalte keine Haftung. Insbesondere haftet EPS nicht dafür, dass alle in den Werbebotschaften gemachten Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.
- 4.7 Die Nutzung des heydoo chat hängt von den Übertragungsleistungen und Vermittlungseinrichtungen des Mobilfunkanbieter ab, dessen Mobilfunkanschluss der Teilnehmer für das heydoo chat nutzt. EPS haftet nicht für die Fehlerfreiheit dieser Übertragungsleistungen und Vermittlungseinrichtungen.

## **5. Haftung für Vertragsverletzungen im übrigen**

Außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 4 richtet sich die Haftung nach den folgenden Bestimmungen:

- 5.1 EPS haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 5.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet EPS nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht).
- 5.3 EPS haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach beschränkt auf EURO 12.500,00 und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadenverursachendes Ereignis beschränkt
- 5.4 Der Kunde ist verpflichtet, nach seinem eigenen Sicherheitsbedürfnis Sicherungs-Kopien der Daten zu erstellen und aufzubewahren, die der Kunde bei EPS gespeichert oder dort verarbeitet hat oder/und von E-Mails, die der Kunde über das Kommunikationsnetz von EPS empfangen oder verschickt hat. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet EPS insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 5.5 Durch diese Bestimmungen wird die Haftung von EPS bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht eingeschränkt.

Potsdam, Oktober 2003  
E-Plus Service GmbH & Co. KG